



## Bewertung der gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung für den Sportbetrieb des MSC Eichenried

Maßgebliche Verordnung: 12. BayIfSMV vom 5. März 2021

Um den Vorgaben für Schutz und Hygiene gerecht zu werden, kommentieren wir im Folgenden das für unseren Verein maßgebliche Dokument des Bayerischen Staatministerium für Gesundheit und Pflege. Wir beschreiben darin unsere Maßnahmen für den Sportbetrieb.

### Zu Teil 1

#### § 1 Abstandsgebot, Mund-Nasen-Bedeckung

Maßnahmen müssen von allen Personen vor dem Betreten und der Benutzung des Trainingsgeländes schriftlich/digital akzeptiert werden. Die Regelung wird darüber hinaus Bestandteil eines Aushangs an der Zufahrt zum Vereinsgelände.

#### § 2 Kontaktdatenerfassung

Der MSC Eichenried verwendet ein Online Anmeldeformular auf seiner Website. Jeder Besucher wird damit bereits vor Betreten des Geländes registriert und am Trainingstag wird mittels einem Check-In an der Zufahrt zum Vereinsgelände eine lückenlose Zugangskontrolle durchgeführt. Etwaige Änderungen werden protokolliert.

#### § 3 inzidenzabhängigen Regelungen

Die für das Trainingsgelände ausschlaggebenden Werte sind die des Landkreises Erding.

#### § 4 Kontaktbeschränkungen

- a) Im normalen Trainingsbetrieb nicht relevant. Kontaktloser Einzelsport.
- b) Im Lehrgangsbetrieb richten sich die Gruppengrößen immer nach dem tagesaktuellen Inzidenzwert. Die Gruppengrößen und Kontaktdaten werden in jedem Falle dokumentiert.

### Zu Teil 2

§ 5 Veranstaltungen, Feiern – nicht relevant

§ 6 Gottesdienste – nicht relevant

§ 7 Versammlungen – nicht relevant

§ 8 Öffentliche Verkehrsmittel – nicht relevant

§ 9 Besuchsregelungen – nicht relevant

### **Zu Teil 3**

#### § 10 Sport

##### 1) Breitensport

###### a) Normaler Trainingsbetrieb:

Relevant ist hierbei Punkt 1.1 Kontaktfreier Einzelsport.

Die Ausübung der Trainingsfahrten erfolgt ausschließlich allein, die Motorräder dürfen in keinem Falle von mehr als einer Person zeitgleich benutzt werden. Beifahrer (Sozius) sind auch im Fahrerlager untersagt.

###### b) Lehrgangsbetrieb und Jugendtraining:

Relevant ist hierbei Punkt 1.2 und 1.3, je nach Inzidenzwert. Im Lehrgangsbetrieb richten sich die Gruppengrößen immer nach dem tagesaktuellen Inzidenzwert. Die Gruppengrößen und Kontaktdaten werden in jedem Falle dokumentiert.

##### 2) Wettkampf- und Leistungssport – nicht relevant

#### §11 Freizeiteinrichtungen – nicht relevant

### **Zu Teil 4**

#### § 12 Handel- und Dienstleistungsbetriebe – nicht relevant

#### § 13 Gastronomie

Relevant ist hierbei Punkt 2, die Mitnahme von Speisen und Getränken. Ein Verzehr vor Ort ist ausgeschlossen.

#### § 14 Beherbergung

Campieren auf dem Trainingsgelände ist nicht erlaubt. Eine Übernachtung im eigenen Fahrzeug zur Wiedererlangung der Fahrtüchtigkeit ist nur gestattet, wenn das Fahrzeug über eigene sanitäre Einrichtungen verfügt.

#### § 15 Tagungen – nicht relevant

#### § 16 betriebliche Unterkünfte – nicht relevant

### **Zu Teil 5**

#### § 17 Prüfungswesen – nicht relevant

#### § 18 Schulen – nicht relevant

#### § 19 Tagesbetreuung – nicht relevant

#### § 20 Außerschulische Bildung – nicht relevant

#### § 21 Hochschulen – nicht relevant

#### § 22 Bibliotheken – nicht relevant

#### § 23 Kulturstätten – nicht relevant

## Zu Teil 6

§ 24 Weitergehende Maskenpflicht, Alkoholverbot, Nachverfolgung von Infektionsketten – nicht relevant

## Zu Teil 7

§ 25 deutlich erhöhter 7-Tage-Inzidenz – nicht relevant

§ 26 7-Tage-Inzidenz über 100, nächtliche Ausgangssperre – nicht relevant

§ 27 weitere Öffnungsschritte – nicht relevant

Bei Erreichen der angegebenen Werte kann eine Außengastronomie angeboten werden, ggf. entfallen die Beschränkungen für Lehrgänge und Jugendtraining.

## Zu Teil 8

§ 28 Örtliche Maßnahmen – nicht relevant

§ 29 Ordnungswidrigkeiten

Der MSC Eichenried versucht durch folgende Maßnahmen Ordnungswidrigkeiten entgegenzuwirken:

- a) Schutz- und Hygienekonzept
- b) Parkplatzkonzept
- c) Schulung des Personals
- d) Zyklische und dokumentierte Kontrolle der Maßnahmen während des Trainingsbetriebs
- e) Benennung eines Corona Beauftragten

§ 30 Außerkraftsetzung

Dieses Konzept verliert mit Ablauf des 18. April 2021 seine Gültigkeit.

Nr. 01/21 vom 12. April 2021

MSC Eichenried e.V. im ADAC Dorfstr. 12 85452 Moosinning Tel.: 0171 8050091 (Schwarzbauer)	Geschäftsführende Vorstandschaft: 2. Vorstand: Maximilian Schwarzbauer 1. Kassiererin: Tanja Willführ Vereinsregister München: 110182	St. Nr.: 114/109/90301 Sparkasse Erding Dorfen IBAN: DE40 7005 1995 0000 3703 46 BIC: BYLADEM1ERD
---	--	--